

33. TAGUNG

Eine bessere Zukunft für die ländlichen Gebiete Europas

Entschließung 422 (2017)¹

1. In ganz Europa zeichnen sich die ländlichen Regionen durch ihre soziale, wirtschaftliche und ökologische Vielfalt aus. Einigen ländlichen Regionen geht es sozioökonomisch gesehen gut, manche schneiden sogar besser ab als angrenzende städtische Gebiete, und sie verfügen über eine wohlhabende Bevölkerung, die gut bezahlter Arbeit nachgeht. Andere Regionen erleben hingegen Entvölkerung, demografische Überalterung, ein hohes Maß an Armut, Verbrachung, eine begrenzte Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen, umfangreiche Infrastrukturprobleme und sie stützen sich in erheblichem Maße auf eine landwirtschaftliche Produktion, die auf kleinen Betrieben beruht.

2. Diese Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen haben sich seit der Finanzkrise 2008 noch verschärft. Während viele ländliche Regionen, die in der Nähe von Städten liegen, dynamischer und stabiler geworden sind, waren weit abgelegene ländliche Regionen nicht in der Lage, sich im Hinblick auf Beschäftigung und Produktivität zu erholen. Die langfristigen Entwicklungen der Globalisierung, Informationstechnologie und des Klimawandels tragen ebenfalls zu den prägnanten Unterschieden innerhalb der ländlichen Regionen und zwischen den ländlichen Regionen bei.

3. Einige ländliche Regionen erleben einen Wandel hin zu einer „neuen ländlichen Wirtschaft“, die eine verminderte Abhängigkeit von landwirtschaftlicher Tätigkeit und das Entstehen einer diversifizierteren Wirtschaft aufweist, u.a. eine Bandbreite von Aktivitäten in den Bereichen Produktion und Dienstleistung, die von Fortschritten in den Informations- und Kommunikationstechnologien und flexibleren Arbeitspraktiken unterstützt werden.

4. Vor diesem Hintergrund müssen neue Ansätze der ländlichen Entwicklungspolitik ausgearbeitet werden, die die Nutzung und Aufwertung lokaler Wirtschaftsgüter, die Bestimmung lokaler Bedürfnisse und Chancen unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen durch das Identifizieren neuer Wirtschaftsfunktionen, die über die landwirtschaftliche Produktion hinausreichen, verbessern. Diese Politik muss verfolgt und weiterentwickelt werden.

5. Der Kongress, gedenk der obigen Ausführungen:

a. unter Berücksichtigung:

i. der Kongress-Entschließung 128 (2002) und der Empfehlung 107 (2002) „Die Probleme des ländlichen Europas“;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 19. Oktober 2017, 2. Sitzung (siehe Dokument CG33(2017)16final, Begründungstext), Berichterstatter: Philippe LEUBA, Schweiz (R, ILDG).

ii. der Kongress-Entschließung 252 (2008) und der Empfehlung 235 (2008) „Dienste von allgemeinem Interesse in ländlichen Gebieten: ein Schlüsselfaktor für eine Politik des Zusammenhalts in den Gebietskörperschaften“;

iii. der Empfehlung CM/Rec(2007)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über kommunale und regionale öffentliche Dienste;

iv. der Cork 2.0-Erklärung von 2016, „Ein besseres Leben in ländlichen Gebieten“;

b. im Bewusstsein der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Vielfalt, die die ländlichen Regionen und Gemeinden Europas auszeichnet;

c. im Bewusstsein der Bedeutung der ländlichen Gebiete für die Wahrung des Natur- und Kulturerbes Europas;

d. in der Überzeugung, dass verbesserte Beziehungen und Partnerschaften zwischen städtischen Zentren und ländlichen Gebieten unerlässliche Voraussetzungen für das wirtschaftliche Überleben, ein ökologisches Handeln, den territorialen Zusammenhalt und die soziale Nachhaltigkeit in den Ländern des Europarats sind;

e. in der Überzeugung des Wertes ländlicher Ressourcen, die nachhaltige Lösungen für aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen sind, u.a. die gesicherte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und die Bekämpfung des Klimawandels;

f. in Sorge angesichts der Entvölkerung und der Abwanderung der Jugend und der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass ländliche Gebiete und Gemeinden attraktive Orte zum Leben und Arbeiten bleiben;

g. in dem Willen, die Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete Europas zu sichern und eine hohe Lebensqualität und Wohlstand für jene zu gewährleisten, die in diesen Gebieten leben.

6. Ruft die kommunalen und regionalen Stellen in den ländlichen Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats auf:

a. das öffentliche Bewusstsein und das Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger für die Vielfalt ländlicher Regionen und Gemeinden, für deren Potenzial und Möglichkeiten sowie ihre Bedeutung als Teil des europäischen Erbes zu erhöhen;

b. in Zusammenarbeit mit allen im Bereich ländliche Entwicklung tätigen Akteuren und Interessengruppen eine Strategie für ländliche Entwicklung zu erarbeiten, insbesondere durch Förderung einer breiten Teilnahme von Interessengruppen bei der Evaluierung des Dienstleistungsbedarfs und bei der Umsetzung der Strategie;

c. Mindeststandards für Dienstleistungen festzulegen, um eine kontinuierliche Bereitstellung wesentlicher Dienste in ländlichen Regionen zu gewährleisten, u.a. die Bereitstellung eines Zugangs zu verlässlichen und erschwinglichen Breitband- und Mobiltelefonangeboten;

d. die Stabilität ländlicher Regionen durch die Einbindung der Gemeinden, den Austausch von Fachwissen und Kapazitätsausbau zu unterstützen;

e. die Bildung und Ausbildung durch die Ausarbeitung einer Politik zu verbessern, die auf gering qualifizierte Arbeitskräfte sowie den Ausbau höherer Bildung ausgerichtet ist;

f. Unternehmertum und Innovation durch die Diversifizierung der kommunalen Wirtschaft zu unterstützen, u.a. Unterstützung durch Mentoren und Fachkollegen, durch Zuschüsse und/oder Darlehensfinanzierungen durch den öffentlichen und privaten Sektor oder durch Hilfsmaßnahmen und Beratungsangebote zu verschiedenen Aspekten der Geschäftsführung, u.a. Marketing und Netzwerkarbeit;

g. die regionalen Verwaltungsdienste im Hinblick auf regionale Eigenmittel zu dezentralisieren, um in ländlichen Bereichen und entlegenen Gebieten qualifizierte Arbeitsplätze anbieten zu können;

h. unter den kommunalen Akteuren Informationen über nationale und internationale Förderprogramme zur Unterstützung ländlicher Entwicklungsprojekte zu verbreiten, u.a. das LEADER-Programm der Europäischen Union;

i. die Erfassung quantitativer und qualitativer Daten zu fördern und zu erarbeiten, um präzise und aktuelle Daten über alle Aspekte der ländlichen Gebiete und Akteure zu sammeln, mit dem Ziel, eine effektivere Politik der ländlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten des Europarats zu gewährleisten.